

Häufige Fragen & Antworten zum Gemeindehaushalt 2021/2022?

Was versteht man unter einem Doppelhaushalt?

Ein Doppelhaushalt umfasst die Planungen einer Kommune für die kommenden zwei Jahre. Baidt verabschiedet den nächsten Doppelhaushalt am 12. Januar 2021 für die Jahre 2021/2022. Es gibt auch Städte und Gemeinden, die ihren Haushalt jährlich planen.

Was ist ein Haushaltsplan?

Wie in einem privaten Haushalt plant auch eine Kommune, mit welchen Einnahmen und Ausgaben sie in den kommenden Jahren zu rechnen hat. Ein Haushaltsplan hält beispielsweise fest, wie hoch die Erträge aus der Gewerbesteuer voraussichtlich sein werden. Und es wird entschieden, wieviel Geld etwa in die Sanierung der Schule oder der Sportstätten investiert wird. Mit den Planungen setzt eine Kommune die Schwerpunkte für die nächsten zwei Jahre und stellt die Weichen für die Zukunft.

Der Haushaltsplan ist eine verbindliche Grundlage für die Verwaltung und den Gemeinderat und teilt sich genau genommen in zwei Haushalte auf: den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Wie gestalten sich die Haushaltsberatungen?

Zunächst erarbeitet die Gemeindeverwaltung – unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen und gesetzlicher Vorgaben – einen Haushaltsplanentwurf. Der Bürgermeister der Gemeinde bringt gemeinsam mit dem Gemeindecämmerer den Haushaltsplanentwurf in den Gemeinderat ein. Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan und beschließt den Haushaltsplan in einer öffentlichen Sitzung. Anschließend genehmigt das Landratsamt Ravensburg den Haushaltsplan.

Was ist der Ergebnishaushalt?

Der Ergebnishaushalt enthält alle Ertrags- und Aufwandspositionen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dazu gehören Erträge – zum Beispiel aus Grund- und Gewerbesteuer sowie Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich – aber auch Aufwendungen wie etwa Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leistungen der Bildung und Betreuung.

Der Ergebnishaushalt ist vergleichbar mit einem privaten Girokonto, über das monatlich das Gehalt eingeht und Mietkosten, die Stromrechnung oder Einkäufe abgebucht werden.

Was ist der Finanzhaushalt?

Der Finanzhaushalt deckt neben allen laufenden Ein- und Auszahlungen, alle investiven Vorgänge der Gemeinde ab. Dies sind insbesondere eigene Baumaßnahmen/Investitionen, Zuschüsse an Dritte für deren Investitionen, Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Fahrzeuge, Betriebsgeräte etc.), Aufwendungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Kredittilgungen.

Der Finanzhaushalt ist vergleichbar mit einem Tagesgeldkonto, das für Investitionen genutzt wird – wie zum Beispiel die Anschaffung eines Computers oder den Kauf eines Fahrzeugs.

Wie kann ich mich als Bürgerin oder Bürger bei den Haushaltsberatungen einbringen?

Die Gemeinde Baidt führt seit Jahren einen Bürgerhaushalt durch. Mit dem Ausbau der Bürgerbeteiligung wollen wir das Interesse an der Gestaltung Baidts und das persönliche Engagement wecken und stärken.

Wir bieten den Bürgern nach der Vorberatung der Investitionen für den Doppelhaushalt die Möglichkeit, zu Haushaltsthemen konkrete Vorschläge zu unterbreiten, welche wir anschließend dem Gemeinderat vorlegen.

Wo liegen in den kommenden Jahren die Schwerpunkte der Gemeinde?

Welche dringenden sonstigen Investitionsvorhaben stehen zur Durchführung an?

Die wichtigsten **Projekte im Hochbau** – Finanzplanungszeitraum S. 24 des Vorberichtes:

- Sanierung der Klosterwiesenschule **2021: 2 Mio. €, 2022: 4 Mio. €, 2023: 1 Mio. €, 2024 1 Mio. €, 2025 1 Mio. €**. Die Kostenschätzung mit 12,2 Mio. € wurde noch nicht komplett im Haushaltsplan 2021/2022 abgebildet.
- Anbau und Sanierung Feuerwehrhaus 270.000 € (2021 Planungsrate 20.000 €, 2022 Ausführung 250.000 €)
- Zuschuss Waldorfkindergarten: 2021 Planungskosten 40.000 €, 2022 Planungskosten 40.000 €, 2023 evtl. Zuschuss der Gemeinde 500.000 €.

Veranschlagter **Grunderwerb** im Haushaltsplan 2021 und 2022 –

1.800.000 € und 3.675.000 € (Darunter ist auch die Rückerstattung Grundstückserlöse an das Land – Einnahmen Fischerareal)

Grundstückserlöse 2021 und 2022: 2.024.000 € bzw. 4.025.000 €

Die wichtigsten **Erwerbe von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**:

- Bauhof Kauf Radladler 95.000 € - 2021
- Feuerwehr – Ersatzbeschaffung LF 20 – 2022 – 500.000 €
- Neuanlage Waldspielplatz 2021 und 2022 jeweils 25.000 €, Sonstige Spielgeräte anderer Spielplätze jeweils 15.000 €

Die **wichtigsten Maßnahmen bei Tiefbau und Grünflächen**:

- **Sanierung Dorfplatz:** 2021: 100.000 €, 2022: 500.000 €, 2023: 1.400.000 €
- **Entwicklung Fischerareal:** Erschließung Fischerstraße Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Sanierungsgebiet Ortskern II: 2021 100.000 €, 2022: 230.000 €
- **Erweiterung Nahwärmenetz Fischerstraße** – 2021: 100.000 €, 2022: 150.000 €
- **Erweiterung 3. BHKW** – 2022: 150.000 €
- **Breitbandversorgung** - Umsetzung Bundesförderprogramm Glasfaseranschlüsse für nicht versorgte Bereiche - 2021: 500.000 €, 2022: 3.000.000 €, 2023: 3.500.000 €
- **Geh- und Radweg Sulpach-Mochenwangen BA III**, Ansatz 2021: 500.000 €, 2022: 600.000 €
- **Sanierung Nelkenstraße** - Fahrbahnsanierung mit Aufbau - : 275.000 €
- **Investitionszuschuss Schenkenwaldbrücke:** 40.000 € (2021) und 40.000 € (2022)
- **Feinbeläge** – Restarbeiten BG Geigensack, Marsweiler Ost II, GE Mehli 1. Erw.: 2021: jeweils 20.000 €, 2022: Feinbelag GE Mehli 2. Erw. 20.000 €
- **Erschließung Baugebiet Lilienstraße:** 2021: 45.000 €, 2022: 330.000 €

- **Bushaltestelle Gartenstraße Barrierefrei: 2022: 130.000 €, 2023: 20.000 €**
- **Bushaltestelle Küferstraße Barrierefrei im Zuge Umgestaltung Dorfplatz 150.000 €**
- **Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen:**
- **Hochwasserschutzmaßnahme Öffnung Sulzmoosbach: 2021: 250.000 €,**
- **Errichtung Gewässer II. Ordnung sowie weiterer Hochwasserschutz: 2022: 430.000 €**
- **Gestaltung Friedhof: 2022: 100.000 € (Abrechnung und Planungsrate), 2023: 300.000 €**